

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021

Stadtwerke Niederkassel
Niederkassel

Unverbindliches Kopie-Exemplar,
maßgeblich ist nur der Prüfungsbericht in Papierform

Hinweis:

„Dieser Prüfungsbericht sowie der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers richtet sich – unbeschadet eines etwaigen, gesetzlich begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an die Organe des Eigenbetriebs. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen dem Eigenbetrieb und dhpg ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe an Dritte nicht gestattet.“

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021

Stadtwerte Niederkassel
Niederkassel

Kopie 25.07.2022

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
2.2 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	3
3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
4.1 Prüfungsgegenstand	8
4.2 Art und Umfang der Prüfung	8
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
5.1.2 Jahresabschluss	11
5.1.3 Lagebericht	11
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen, deren Änderungen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	12
5.3 Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres und des Folgejahres	14
6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
6.1 Vermögenslage	16
6.2 Finanzlage	18
6.3 Ertragslage	20
6.4 Angemessene Verzinsung des Eigenkapitals	23
7. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	24
8. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages im Sinne des § 53 Abs. 1 HGrG	24
9. Schlussbemerkung	25

Disclaimer

Bei Prozentangaben und Zahlen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen auftreten.

Anlagen

Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk

- Anlage 1 Bilanz zum 31.12.2021
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021
- Anlage 3 Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021
- Anlage 4 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021
- Anlage 5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Ergänzende Anlagen

- Anlage 6 Rechtliche Grundlagen
- Anlage 7 Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2021 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2021
- Anlage 8 Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
- Anlage 9 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 und Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

Kopie 25.07.2022

1. Prüfungsauftrag

Die

Stadtwerke Niederkassel,
Niederkassel,

(im Folgenden auch "Stadtwerke" oder "Eigenbetrieb" genannt) werden als Sondervermögen der Stadt Niederkassel als Eigenbetrieb geführt und sind damit gemäß § 103 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht prüfen zu lassen.

Dementsprechend hat uns die Betriebsleitung der Stadtwerke durch Annahme unseres Angebots vom 19. November 2021 schriftlich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 gemäß § 103 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 102 GO NRW sowie nach den einschlägigen Prüfungsstandards und Prüfungshinweisen des Instituts der Wirtschaftsprüfer zu prüfen und hierüber zu berichten.

Unsere Prüfung ist um eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2021 nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) gemäß § 103 Abs. 3 Satz 2 GO NRW erweitert.

Diesen Bericht über unsere Prüfung erstatten wir nach Maßgabe der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (09.2017)) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, an den Eigenbetrieb. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um Erläuterungen zu den rechtlichen Grundlagen (Anlage 6) erweitert.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten die am 19. November 2021 / 29. März 2022 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 sowie die Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und nach den Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadtwerke von besonderer Bedeutung sind:

1. Der Eigenbetrieb Stadtwerke Niederkassel betreibt im Berichtsjahr unverändert drei Betriebssparten: das Wasserwerk, den Personenfährtbetrieb und Photovoltaikanlagen. Die Leistungsangebote sind geprägt von einem regional gefestigten Absatzmarkt ohne konkurrierende Mitbewerber.
2. Die dominierende Sparte Wasserwerk trägt mit T€ 365 (Vorjahr: T€ 573) zum Jahresüberschuss des Eigenbetriebes in Höhe von T€ 278 (Vorjahr: T€ 453) bei. Auch die Sparte Photovoltaik schließt im Berichtsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 14 (Vorjahr: T€ -19) ab. Dahingegen werden in der Sparte des Personenfährtbetriebs Verluste von T€ -101 (Vorjahr: T€ -100) erzielt. Der Jahresfehlbetrag der Sparte des Personenfährtbetriebs konnte mit den Überschüssen der anderen beiden Sparten ausgeglichen werden.
3. Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr von T€ 4.278 auf T€ 4.228 gesunken. Ursächlich hierfür sind die gesunkenen Wassermengen pro Kopf, trotz gestiegenen Einwohnerzahlen, die sich dadurch begründen lassen, dass sich das Bewusstsein für die Schonung von natürlichen Ressourcen in der Bevölkerung weiter ausbreitet. Auch die kühlere und regnerische Witterung im Berichtsjahr erklären den Rückgang der Wasserverbrauchsmengen.
4. Die Aufwendungen sind im Berichtsjahr jedoch um T€ 197 auf T€ 3.849 angestiegen. Ursache hierfür ist u.a., dass im Rahmen der Verlegung von Glasfaserleitungen Wasserleitungen beschädigt wurden, die einen Schadenumfang von T€ 86 im Berichtsjahr aufweisen. Dieser Schadensumfang wurde als Forderung gegenüber dem Subunternehmer der Telekom, der den Schaden verursacht hat, geltend gemacht. Aufgrund des Niederstwertprinzips wurde diese Forderung mit 70% wertberichtigt.
5. Das Wasserwerk erwirtschaftete bei gesunkenem Wassermengenverkauf wiederum die Konzessionsabgabe in Höhe von T€ 426 (Vorjahr: T€ 443).

Ergänzend wird auf die Darstellung der Lage des Unternehmens unter Punkt 6 dieses Berichts, Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verwiesen.

Zu der künftigen Entwicklung der Gesellschaft und den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung enthält der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 die folgenden, wesentlichen Aussagen:

1. Auch für das Folgejahr wird im Wirtschaftsplan ein positives Ergebnis in Höhe von T€ 270 prognostiziert. Dabei bildet die Sparte Wasserwerk den wesentlichen Bestandteil, da hier ein Jahresüberschuss von T€ 360 erwartet wird; die Sparte Photovoltaik soll mit einem Jahresüberschuss von T€ 12 und die Sparte Personenfährtbetrieb mit einem Verlust von T€ -103 abschließen.

2. Die Stadt Niederkassel hat weiterhin leicht steigende Bevölkerungszahlen, sodass eine Zunahme an Wasserkunden erwartet wird. Trotz steigender Einwohnerzahlen werden aufgrund des sparsameren Wasserverbrauchs konstante bis ggf. leicht sinkende Wasserabsätze erwartet. Allerdings werden leichte Anstiege des Wasserverbrauchs pro Person in den nächsten Jahren erwartet, aufgrund der steigenden Temperaturen, bedingt durch den Klimawandel.

3. In Zukunft wird es schwierig sein die bisherigen Gewinne - gerade in der Sparte " Wasser" - weiterhin wie in den letzten Jahren zu realisieren. Bereits im Wirtschaftsplan 2022 wurden Preissteigerungen für Rohstoffe und Energie von ca. 5 % berücksichtigt.

Aufgrund des Ukrainekriegs ab Ende Februar 2022 ergeben sich bereits bis zur Aufstellung des Lageberichts hohe Inflationsraten, die sich noch weiter negativ auf die Aufwandsstruktur des Eigenbetriebs auswirken werden. Eine zahlenmäßige Abschätzung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Von einem „Gas-Stopp“ wären die Stadtwerke Niederkassel nicht beeinflusst, da kein Gas bezogen wird.

Zusammenfassend stellen wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes, wie sie im Jahresabschluss und Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

2.2 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir folgenden Verstoß gegen die für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts geltenden Rechnungslegungsgrundsätze oder diesbezügliche Unrichtigkeiten festgestellt:

Die Aufstellungsfrist für den Jahresabschluss, die gemäß § 26 Abs. 1 EigVO NRW drei Monate nach Ende eines Wirtschaftsjahres beträgt, wurde nicht eingehalten.

Da dieser Verstoß nicht mit Sanktionen bewährt sind, haben sich keine Auswirkungen auf den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ergeben.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Eigenbetriebs Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 gemäß den Anlagen 1 bis 4 dieses Berichts haben wir den als Anlage 5 beigefügten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert auf den 25. Juli 2022, wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die **Stadtwerke Niederkassel**, Niederkassel,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Niederkassel für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

1. entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
2. vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und mit § 103 Abs. 3 i.V.m. § 102 der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“

ses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 Abs. 3 i.V.m. § 102 der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigen-

betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung des Jahresabschlusses im Sinne des § 103 Abs. 3 i.V.m. § 102 GO NRW waren

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie
- der Lagebericht.

Der Prüfungsauftrag wurde gemäß § 103 Abs. 3 Satz 2 GO NRW über den gesetzlichen Umfang der Jahresabschlussprüfung hinaus um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Sinne des § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) erweitert.

Hinsichtlich der Abgrenzung der Verantwortungsbereiche der für die Aufstellung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zuständigen Organe des Eigenbetriebs sowie für unsere Prüfung verweisen wir auf die entsprechenden Abschnitte im Bestätigungsvermerk.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, z.B. devisen-, preis- und arbeitsrechtlicher Vorschriften, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Ebenso war die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten oder doloser Handlungen nicht Gegenstand der Prüfung. Unsere Prüfungshandlungen sind daher ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht hätten erforderlich werden lassen, haben sich jedoch nicht ergeben. Eine Prüfung des Versicherungsschutzes im Hinblick auf vorhandene Risiken war ebenfalls nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 18. August 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, der am 29. September 2021 durch den Rat der Stadt Niederkassel gemäß § 26 EigVO NRW festgestellt wurde.

Zur Erläuterung von Art und Umfang der Prüfung einschließlich der angewandten Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze verweisen wir auf die Abschnitte „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und

„Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ im Bestätigungsvermerk.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 316 ff. HGB und gemäß § 103 Abs. 3 i.V.m. § 102 GO NRW sowie den ergänzenden Vorschriften der EigVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadtwerke sowie dessen Rechnungswesen verschafft und eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen sowie die Betriebsatzung und die Sitzungsprotokolle des Betriebsausschusses von den Stadtwerken eingesehen.

Das interne Kontrollsystem der Stadtwerke haben wir untersucht, soweit uns dies für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung erschien; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Beachtung der identifizierten und beurteilten Fehlerrisiken festgelegt.

Für als angemessen aufgebaut beurteilte Kontrollverfahren haben wir Prüfungen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und ihrer Anwendung im Wirtschaftsjahr vorgenommen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte auf der Grundlage der Ergebnisse unserer Risikobeurteilung und entsprechend der darauf aufbauenden Prüfungsstrategie nicht kontrollorientiert. Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle wurden bestimmt durch unsere Risikoeinschätzung; aussagebezogene Prüfungshandlungen wurden in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Auf der Grundlage der beschriebenen Vorgehensweise haben wir unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit ein Prüfungsprogramm entwickelt, welches Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen festlegt. Dabei wurden aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Prüfung der Spartenrechnungen gemäß § 23 Abs. 2 EigVO NRW,
- Prüfung von Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens sowie der damit im Zusammenhang stehenden Sonderposten,
- Prüfung von Ansatz und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Ver-

brauchsabrechnung,

- Prüfung der Vollständigkeit der Verbindlichkeiten, insbesondere derer gegenüber Kreditinstituten,
- Prüfung von Ansatz und Bewertung der Forderungen / Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe.

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung der Methode der bewussten Auswahl. Im Rahmen der bewussten Auswahl wurden die zu prüfenden Elemente so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung der Forderungen, Verbindlichkeiten, der Guthaben bzw. Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir Saldenbestätigungen von Debitoren und Kreditoren, Bankbestätigungen, Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt. Die Auswahl der Debitoren und der Kreditoren, von denen Saldenbestätigungen eingeholt wurden, erfolgte in Stichproben nach der Methode der bewussten Auswahl. Die Saldenbestätigungen von Kreditinstituten wurden vollständig angefordert.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) erfolgte unter Zugrundelegung des IDW Prüfungsstandard 720: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720, 09.2010).

Wir haben die Prüfung mit zeitlicher Unterbrechung von 7. Juni bis zum 25. Juli 2022 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke in Niederkassel und in unserem Büro in Bornheim durchgeführt. Die Vorarbeiten und die Berichtsabfassung wurden in unserem Büro in Bornheim erledigt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die gesetzlichen Vertreter der Stadtwerke sowie alle beauftragten Personen haben die von uns gemäß § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise in ausreichender Weise erteilt. Die gesetzlichen Vertreter haben die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt. Sie haben uns insbesondere versichert, dass die Buchführung alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle enthält und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt und alle Angaben gemacht sind. Die gesetzlichen Vertreter haben außerdem erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 25 EigVO NRW erforderlichen Angaben enthält.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

5.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigelegt.

Die Stadtwerke haben als Eigenbetrieb gemäß § 21 EigVO NRW einen Jahresabschluss aufzustellen, der den Vorschriften über große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs 3 HGB entspricht und den Sondervorschriften der EigVO NRW.

Das gesetzliche Gliederungsschema für das Anlagevermögen in der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit, wie in Vorjahren, um die zusätzlichen Gliederungsposten "Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen", "Wasserverteilungsanlagen", "Fähranlagen" und Photovoltaikanlagen" erweitert, im Bereich der übrigen Aktiva und Passiva um die Posten "Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen die Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe" sowie "Allgemeine Rücklagen". Darüber hinaus wurde die Gliederung der Bilanz entsprechend der EigVO NRW betreffend des Postens "Empfangene Ertragszuschüsse" gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Von dem Wahlrecht, gesetzlich vorgeschriebene Angaben im Anhang zu machen, wurde weitestgehend Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen des Eigenbetriebs in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß unter Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften abgeleitet worden. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden beachtet. Die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung sowie der EigVO NRW wurden befolgt.

5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 4 beigelegt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung sowie der

EigVO NRW.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Bezug. Der Jahresabschluss insgesamt, d.h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen, deren Änderungen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie durch Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst. Im Folgenden werden die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie deren Änderungen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, erläutert.

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Anschaffungskosten beinhalten auch die Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungspreisminderungen. Die planmäßigen Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Für die wesentlichen Anlagen wurden folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

- Leitungsnetz	33 Jahre
- Hausanschlüsse	25 Jahre
- Wasserzähler	15 Jahre*
	6 Jahre**

* gemäß AfA-Tabelle für den Wirtschaftszweig Energie- und Wasserversorgung

** faktisch aufgrund des Eichzeitraums

Die Bewertung der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** erfolgt grundsätzlich zum Nennwert abzüglich einer Pauschalwertberichtigung zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos (T€ 0,7; Vorjahr: T€ 0,7).

Die **übrigen Forderungen** werden grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Eine Forderung aus der Beschädigung von Leitungen im Rahmen der Verlegung der Glasfaserleitungen i.H.v. T€ 102 wurde aus

Vorsichtsgründen mit T€ 60 wertberichtigt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Ausgewiesen wird ein Zuschuss in Höhe von T€ 200, der an den Fährbetreiber in 2017 gezahlt wurde als Beteiligung zur Finanzierung des neuen Fährschiffes. Da die vertragliche Bindungsdauer 20 Jahre beträgt, erfolgt eine entsprechende periodische aufwandswirksame Auflösung ab Inbetriebnahme der neuen Fähre.

Das **Stammkapital** beträgt satzungsgemäß T€ 650 und ist voll eingezahlt.

Die Auflösung der **empfangenen Ertragszuschüsse** erfolgt in Übereinstimmung mit der Abschreibung der Zugänge des örtlichen Leitungsnetzes einschließlich der Hausanschlüsse ab dem Wirtschaftsjahr 2003 linear verteilt auf eine Nutzungsdauer von 33 bzw. 25 Jahren. Der in 2017 empfangene Investitionszuschuss für den Fähranleger wird über die entsprechende Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Der Wertansatz der **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigt alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Bewertung mit dem Erfüllungsbetrag.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Kopie 25.07.2022

5.3 Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres und des Folgejahres

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde von der Betriebsleitung der vom Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss in Vertretung für den Rat der Stadt Niederkassel in der Sitzung vom 25. März 2021 festgestellte Wirtschaftsplan, der den Erfolgs- und Vermögensplan sowie den Investitions- und Finanzplan umfasst, wie folgt erstellt:

	T€
<u>Erfolgsplan</u>	
Erträge	4.125
Aufwendungen	<u>-3.825</u>
Jahresergebnis	<u>300</u>
<u>Vermögensplan</u>	
Ausgaben	3.599
Einnahmen	<u>3.599</u>

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahmen im Wirtschaftsjahr 2021 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wurde auf T€ 2.141 festgesetzt; im Berichtsjahr wurden Darlehen i.H.v. T€ 565 aufgenommen.

Die Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2021 wurden mit T€ 1.999 veranschlagt; im Ist wurden T€ 942 realisiert.

Die Abwicklung des Wirtschaftsplans fand ihren Niederschlag in der von uns geprüften Bilanz zum 31. Dezember 2021 nebst Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.

Es haben sich für das Wirtschaftsjahr 2021 folgende Abweichungen ergeben:

	Wirtschaftsplan	Ist-Ergebnis	Ergebnis-
	T€	2021	abweichung
	T€	T€	T€
Erfolgsplan			
Erträge	4.125	4.258	133
Aufwendungen	<u>-3.825</u>	<u>-3.980</u>	<u>-155</u>
Jahresergebnis	<u>300</u>	<u>278</u>	<u>-22</u>

Die Planabweichung ergibt sich als Saldo aus den Über- und Unterschreitungen der Planansätze der einzelnen Aufwands- und Ertragsposten. Nähere Einzelheiten hierzu sind der Zusammenstellung in Anlage 7/1 zu entnehmen.

	Wirtschaftsplan	Ist-Ergebnis 2021	Veränderung
	T€	T€	T€
Vermögensplan			
Einzahlung	3.599	2.049	-1.550
Auszahlung	<u>3.599</u>	<u>2.049</u>	<u>-1.550</u>

Die Ansätze im Vermögensplan 2021 und das Ist-Ergebnis im Wirtschaftsjahr 2021 sind im Einzelnen in Anlage 7/2 zusammengestellt.

Neben Erfolgs- und Vermögensplan wird ein fünfjähriger Finanzplan aufgestellt, der eine Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans enthält.

Der Wirtschaftsplan 2022 wurde durch den Betriebsausschuss der Stadtwerke Niederkassel am 9. November 2021 mit Erträgen und Aufwendungen (einschließlich Jahresgewinn i.H.v. T€ 270) von T€ 4.104 im Erfolgsplan und mit Einnahmen und Ausgaben von T€ 3.629 im Vermögensplan zur Beschlussfassung empfohlen. Am 16. Dezember 2021 wurde der Wirtschaftsplan 2022 durch den Rat der Stadt Niederkassel beschlossen; es sind Kreditaufnahmen in Höhe von T€ 2.439 und Investitionen in Höhe von T€ 3.154 geplant.

Kopie 25.01.2022

6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

6.1 Vermögenslage

Die nachfolgende Übersicht zeigt die gegenüber dem Vorjahr eingetretenen Veränderungen im Vermögensaufbau, die unter Zusammenfassung gleichartiger Posten der jeweiligen Bilanz entwickelt worden sind:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	43	0,3	12	0,1	31
Sachanlagen	17.043	95,1	17.211	96,1	-168
Rechnungsabgrenzungsposten	147	0,8	157	0,9	-10
mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	17.233	96,2	17.380	97,1	-147
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	209	1,2	340	1,9	-131
Forderungen gegen "Konzern" Stadt Niederkassel	204	1,1	98	0,5	106
liquide Mittel	150	0,8	49	0,3	101
übrige Aktiva	121	0,7	37	0,2	84
kurzfristig gebundenes Vermögen	684	3,8	524	2,9	160
Vermögen	17.917	100,0	17.904	100,0	13

Zur Entwicklung des **Anlagevermögens** verweisen wir auf den Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang.

Der Rückgang des Anlagevermögens um T€ 137 bei Zugängen von T€ 942 sowie Abgängen zu Restbuchwerten von T€ 8 und planmäßigen Abschreibungen von T€ 1.071 ist im Wesentlichen auf planmäßige Abschreibungen zurückzuführen. Zugänge ergaben sich im Wesentlichen bei den Verteilungsanlagen für die Erneuerung von Hausanschlüssen und Wassermesseinrichtungen sowie im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände für die neu angeschaffte Homepage der Stadtwerke.

Die **Abschreibungsquote** des Anlagevermögens (kumulierte Abschreibungen (T€ 26.986) zu historischen Anschaffungskosten (T€ 43.968 ohne Anlagen im Bau) beträgt 61,4 % (Vorjahr: 60,4 %) bei unterstellten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände zwischen 6 und 33 Jahren.

Im Bereich des mittel- und langfristig gebundenen Vermögens wird ein **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen. Es handelt sich um einen Zuschuss in Höhe von T€ 200, der in 2017 dem Fährbetreiber als Beteiligung zur Finanzierung des neuen Fährschiffes gewährt wurde. Da die vertragliche Bindungsdauer 20 Jahre beträgt, erfolgt eine ratiellerische aufwandswirksame Abgrenzung des Zuschusses über den o.g. Zeitraum. Die jährliche Auflösung wird im kurzfristigen Vermögen als übrige Aktiva ausgewiesen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind stichtagsbedingt um T€ 131 gemindert aufgrund der gegenüber dem Vorjahr um ca. 5 % gesunkenen Wasserverbrauchsmengen im Berichtsjahr. Ausgewiesen werden vor allem die Forderungen aus der Jahresabrechnung Wasser zum Abschlussstichtag. Da die Ablesungen grundsätzlich im Dezember erfolgen, sind nur geringfügige Hochrechnungen bzw. Schätzungen in der Abrechnung notwendig. Der Ausgleich erfolgt im Wesentlichen im ersten Quartal des Folgejahres.

Die **Forderungen gegen "Konzern" Stadt Niederkassel** umfassen vor allem Forderungen aus der Schmutzwasserabrechnung 2021 gegenüber dem Abwasserwerk mit T€ 195 (Vorjahr: T€ 79).

Die **sonstigen Aktiva** sind um T€ 84 auf T€ 121 angestiegen. Im Zuge der Verlegung von Glasfaserleitungen wurden durch ein Subunternehmer der Telekom Wasserleitungen beschädigt; bisher wurden Schäden von T€ 102 als Forderungen geltend gemacht, aufgrund des Vorsichtsprinzips wurden diese zum Abschlussstichtag zu 70% (T€ 60) einzelwertberichtigt.

Die Entwicklung der **liquiden Mittel** verweisen wir auf die unter Punkt 6.2 dargestellte Finanzlage.

Die Eigen- und Fremdkapitalstruktur ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Stammkapital	650	3,6	650	3,6	0
Allgemeine Rücklage	6.317	35,3	5.864	32,8	453
Jahresüberschuss	278	1,6	453	2,5	-175
Eigenkapital	7.245	40,5	6.967	38,9	278
Empfangene Ertragszuschüsse	2.670	14,9	2.697	15,1	-27
mittel- und langfristige Bankschulden	5.566	31,0	5.475	30,6	91
übrige Passiva	15	0,1	17	0,1	-2
mittel- und langfristiges Fremdkapital	5.581	31,1	5.492	30,7	89
sonstige Rückstellungen	113	0,6	109	0,6	4
kurzfristige Bankschulden	1.106	6,2	1.133	6,3	-27
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	381	2,1	292	1,6	89
Verbindlichkeiten gegenüber "Konzern" Stadt Niederkassel	395	2,2	900	5,0	-505
übrige Passiva	426	2,4	314	1,8	111
kurzfristiges Fremdkapital	2.421	13,5	2.748	15,3	-327
Kapital	17.917	100,0	17.904	100,0	13

Das **Eigenkapital** hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund des Jahresüberschusses 2021 erhöht.

Der Rückgang der **empfangenen Ertragszuschüsse** ist zurückzuführen auf planmäßige Auflösungen von T€ 162. Demgegenüber stehen Zugänge im Bereich der Leitungsnetze von T€ 87 sowie der Hausanschlüsse von T€ 48.

Die **Bankschulden** sind gegenüber dem Vorjahr um knapp 1 % gestiegen und betragen insgesamt T€ 6.672 (Vorjahr: T€ 6.608). Der Anstieg der Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus der Neuaufnahme eines Darlehens bei der KfW Bankengruppe i.H.v. T€ 565 im Oktober 2021; Beginn der Tilgungen ab 2024. Im Berichtsjahr wurden i.H.v. T€ 456 planmäßige Tilgungen vorgenommen. Des Weiteren wurde der Kontokorrentkredit i.H.v. T€ 614 (Vorjahr: T€ 659) in geringerem in Anspruch genommen.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen vor allem Personalverpflichtungen (T€ 51) wie Urlaub und Gleitzeitguthaben sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 43). Für die Jahresabschlusserrstellungs- und -prüfungskosten wurden Rückstellungen von T€ 29 gebildet.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** liegen zum Abschlussstichtag mit T€ 381 um T€ 89 stichtagsbedingt über dem Vorjahresniveau.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber "Konzern" Stadt Niederkassel** resultieren im Wesentlichen aus der Spitzabrechnung der Konzessionsabgabe 2021 i.H.v. T€ 91 sowie aus dem Verrechnungsverkehr der Personalabrechnungen mit der Stadt Niederkassel für die Monate November und Dezember (T€ 156) des Berichtsjahres. Der Rückgang hängt mit der Rückzahlung eines in 2020 von der Stadt gewährten kurzfristigen Darlehens von T€ 500 im Berichtsjahr zusammen.

Die **übrigen kurzfristigen Passiva** umfassen vor allem Überzahlungen der Jahresverbrauchsabrechnungen Wasser (T€ 358), die gegenüber dem Vorjahr um T€ 136 angestiegen sind.

6.2 Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft ergibt sich aus folgender Darstellung der Entwicklung des Finanzmittelfonds. Der Finanzmittelfonds folgt der Empfehlung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) und umfasst grundsätzlich die liquiden Mittel und jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten.

Im Einzelnen setzt sich der Finanzmittelfonds wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	T€	T€	T€
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	150	49	101
Kontokorrent- und Tagesgeldverbindlichkeiten	-614	-659	45
	<u>-464</u>	<u>-610</u>	<u>146</u>

Die Ursachen für die Veränderung des Finanzmittelfonds werden aus nachfolgender Kapitalflussrechnung ersichtlich. Der Aufbau der Kapitalflussrechnung entspricht den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21), wobei die Mittelzuflüsse bzw. -abflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt werden.

	2021	2020
	T€	T€
1. Jahresergebnis	278	453
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.071	1.033
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	4	-22
4. +/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-162	-173
5. +/- Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	8	3
6. +/- Zinsaufwand / -ertrag	150	159
7. +/- Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-29	-100
8. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-306	345
9. +/- Ertragsteueraufwand / -ertrag	130	227
10. +/- Ertragsteuerzahlungen	-150	-227
11. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	994	1.698
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-942	-1.015
14. + Einzahlungen aus empfangenen Ertragszuschüssen	135	100
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-807	-915
16. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	565	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-456	-442
18. - Zinszahlungen	-150	-159
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-41	-601
20. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Zf. 11, 15, 19)	146	182
21. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-610	-792
22. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-464	-610

6.3 Ertragslage

Die nachstehende Darstellung stellt die Ertragslage für das Berichtsjahr dar. Bei der Darstellung handelt es sich um eine nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Wiedergabe der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2021		2020		Ergebniswirkung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	4.228	99,3	4.278	99,2	-51
+ andere aktivierte Eigenleistungen	28	0,7	35	0,8	-6
= Betriebsleistung	4.256	100,0	4.313	100,0	-57
+ sonstige betriebliche Erträge	2	0,0	18	0,4	-16
- Materialaufwand	994	23,4	912	21,1	-82
- Personalaufwand	686	16,1	668	15,5	-18
- Abschreibungen	1.071	25,2	1.033	23,9	-38
- sonstige betriebliche Aufwendungen	947	22,2	879	20,4	-68
- sonstige Steuern	2	0,0	2	0,0	-0
= Betriebsergebnis	558	13,2	839	19,5	-281
+/- Zinsergebnis	-150	-3,5	-160	-3,7	10
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-130	-3,1	-227	-5,3	97
= Jahresergebnis	278	6,6	453	10,5	-175

Der Rückgang der **Umsatzerlöse** gegenüber dem Vorjahr um T€ -51 auf T€ 4.228 resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Erträgen beim Wasserwerk, die mit T€ -135 durch eine um ca. 5% gesunkene Wasserverbrauchsmenge, die witterungsbedingt durch den regenreicheren Sommer 2021 zu begründen ist. Demgegenüber stehen Kostenerstattungsansprüche von T€ 109 insbesondere aus den Schäden im Zuge der Verlegung von Glasfaserleitungen.

Die Umsatzerlöse der Sparte Personenfährtbetrieb sanken im Wirtschaftsjahr 2021 ebenso um rund T€ 5 gegenüber dem Vorjahr. Die Sparte Photovoltaik verzeichnete ebenfalls einen leichten Rückgang der Umsatzerlöse (T€ -6) im Zeitvergleich, der daraus resultiert, dass im Berichtsjahr weniger Sonnentunden aufgezeichnet wurden als im Vorjahr.

Die **aktivierten Eigenleistungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 6 gesunken.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 16, denn im Vorjahr wurden aufgrund von Sturmschäden aus dem Jahr 2019 einmalige Versicherungserstattungen

(T€ 13) vereinnahmt.

Der Anstieg des **Materialaufwands** erklärt sich vor allem im Umfang von T€ 86 aus Aufwand für die Schäden, die im Zuge mit der Verlegung der Glasfaserleitungen an den Wasserleitungen entstanden sind. Es werden weitere Folgeschäden in 2022 erwartet. Außerdem sind das Wasserentnahmeentgelt um T€ 13 angestiegen sowie die Kosten für die Beratung durch die Gewässerschutzbeauftragten um T€ 22.

Die Unterhaltungskosten für die Photovoltaikanlagen sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 52 gesunken.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 18) aufgrund von tariflichen Stufenerhöhungen und somit auch höheren Sozialabgaben sowie einer rückwirkenden Höhergruppierung eines Mitarbeiters ab dem Jahr 2020. Die durchschnittliche Zahl der Vollzeitkräfte sank von 9,62 im Vorjahr auf 8,92 im Berichtsjahr.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** umfassen im Wesentlichen Konzessionsabgaben (T€ 426) und Verwaltungskostenbeiträge (T€ 173), die an die Stadt Niederkassel geleistet wurden sowie im Berichtsjahr Aufwendungen für Wertberichtigungen (T€ 60), die sich einer möglichen Uneinbringlichkeit der Schadenserstattungen des Subunternehmers der Telekom im Zusammenhang mit der Verlegung der Glasfaserleitungen ergeben.

Die **Abschreibungen** liegen mit T€ 1.071 aufgrund der umfangreichen Investitionstätigkeit über dem Vorjahresniveau.

Das **Betriebsergebnis** nahm gegenüber dem Vorjahr um T€ 281 auf T€ 558 deutlich ab, aufgrund des deutlichen Rückgangs der Wasserverkäufe, bei gleichzeitig gestiegenen Aufwendungen.

Das negative **Zinsergebnis** konnte im Vergleich zum Vorjahr um T€ 10 verbessert werden aufgrund der planmäßigen Tilgungen und dem sinkenden Zinsniveau.

Der **Jahresüberschuss** reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr entsprechend um T€ -175 auf T€ 278 und liegt unter dem Wirtschaftsplanergebnis von T€ 300.

Bezogen auf das Eigenkapital des Eigenbetriebs ergeben sich folgende **Rentabilitätskennzahlen**:

		2021	2020
		T€	T€
durchschnittliches Eigenkapital (Anfangs-/Endbestand)/2)	T€	7.106	6.741
Betriebsergebnis	T€ (%)	558 (7,9)	839 (12,4)
Betriebsergebnis + Zinsergebnis	T€ (%)	408 (5,7)	680 (10,1)
Jahresergebnis	T€ (%)	278 (3,9)	453 (6,7)

Die **Gesamtkapitalrentabilität** stellt sich wie folgt dar:

		2021	2020
		T€	T€
durchschnittliches Gesamtkapital (Anfangs-/Endbestand)/2)	T€	17.911	17.871
Betriebsergebnis	T€ (%)	558 (3,1)	839 (4,7)
Betriebsergebnis + Zinsergebnis	T€ (%)	408 (2,3)	680 (3,8)
Jahresergebnis	T€ (%)	278 (1,6)	453 (2,5)

6.4 Angemessene Verzinsung des Eigenkapitals

Nach § 103 Abs. 4 GO NRW ist im Bericht des Abschlussprüfers auch darauf einzugehen, ob das dem Betrieb von seinem Träger zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird. Gemäß § 10 Abs. 5 EigVO NRW soll der Jahresüberschuss des Eigenbetriebs so hoch sein, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet ist. Für die Beurteilung der marktüblichen Verzinsung sind u.a. auch die Art des Eigenbetriebs und die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen.

Der Eigenbetrieb führt gemäß Betriebssatzung weist in seiner Bilanz zum 31. Dezember 2021 – wie in den Vorjahren - ein Stammkapital in Höhe von € 650.000,00 aus. Das gesamte Eigenkapital (Stammkapital zuzüglich allgemeine Rücklagen ohne das Jahresergebnis des Berichtsjahres) beträgt insgesamt € 6.967.274,41. Damit ergibt sich bei einem Jahresüberschuss 2021 in Höhe von € 278.313,63 eine positive Eigenkapitalrentabilität für das Berichtsjahr von rd. 4,0 % (Vorjahr: 6,9 % bei einem Jahresüberschuss von rd. T€ 453).

Nach den in den Vorjahren erzielten Jahresüberschüsse liegt im Dreijahresdurchschnitt der Jahre 2019 bis 2021 die Eigenkapitalrentabilität bei rd. 5,5 %.

Unterstellt man für die Verzinsung des Eigenkapitals der Stadtwerke Niederkassel, die überwiegend Tätigkeiten als Wasser- und Energieversorgungsunternehmen als wirtschaftliche Betätigungen im Sinne von § 107 und § 107a GO NRW ausübt, für eine Angemessenheit der Verzinsung des Eigenkapitals ohne Berücksichtigung einer adäquaten Risikoprämie als Referenzgröße einen risikolosen Zinssatz für Kapitalanlagen (Zinssatz für 10-jährige Bundesanleihen), so würde der Dreijahresdurchschnitt der Eigenkapitalrentabilität des Eigenbetriebs um ein Vielfaches über dieser liegen.

7. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Für den Eigenbetrieb Stadtwerke Niederkassel besteht bereits seit Jahren ein Risikofrüherkennungssystem.

Es wurde eine Dokumentation erstellt, die das Risikoumfeld und die Risikomanagementbestandteile beschreibt und abgrenzt. Die Dokumentation beinhaltet auch einen Risiko-Katalog, der zunächst das jeweilige Risiko kurz beschreibt, die Risikoart kategorisiert, die Verantwortlichkeit zuordnet und die Gegenmaßnahmen zur Risikosteuerung bestimmt. Die Ergebnisse des jährlich zu erstellenden Risiko-Katalogs werden im Risiko-Portfolio nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe der Auswirkung erfasst. Es erfolgt eine vergleichende Darstellung mit der Risiko-Situation des Vorjahres. Im Berichtsjahr wurde als neues Risiko "Pandemie" aufgenommen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass grundsätzlich Risikoverantwortlichkeiten in der Verwaltung und im technischen Bereich festgelegt wurden und die getroffenen Maßnahmen zur Risikofrüherkennung geeignet sind und insoweit ein Risikofrüherkennungssystem gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW vorhanden ist. Ferner wurde eine abschließende jährliche Dokumentation der im Berichtsjahr durchgeführten Maßnahmen erstellt.

8. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages im Sinne des § 53 Abs. 1 HGrG

Unser Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2021 ist um:

- die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung,
- die Darstellung der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebs,
- die Darstellung von verlustbringenden Geschäften und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,

erweitert.

Einzelheiten zu unserer Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung ergeben sich aus Anlage 8 zu diesem Bericht.

Die Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebs haben wir in den Abschnitten 6.1 "Vermögenslage", 6.2 "Finanzlage", 6.3 "Ertragslage" dieses Berichts dargestellt. Wir verweisen an dieser Stelle auf die angeführten Darstellungen.

Nach unseren Feststellungen führte die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2021 zu keinen Beanstandungen.

9. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F., 09.2017) des Instituts der Wirtschaftsprüfer Deutschland e.V., Düsseldorf, gefertigt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bornheim, den 25. Juli 2022

dhpG Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Altendorf
Wirtschaftsprüfer

gez. Daniel Ziech
Wirtschaftsprüfer

Kopie 25.07.2022

ANLAGEN

Kopie 25.07.2022

Jahresabschluss, Lagebericht und
Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Kopie ZS.01/2022

BILANZ zum 31. Dezember 2021
Stadtwerke Niederkassel,
Niederkassel

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2021 €	31.12.2020 €		31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	650.000,00	650.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	42.784,00	12.030,00	II. Allgemeine Rücklagen	6.317.274,41	5.864.586,45
II. Sachanlagen			III. Jahresüberschuss	278.313,63	452.687,96
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.479.853,19	1.490.871,19	buchmäßiges Eigenkapital	7.245.588,04	6.967.274,41
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	258.956,00	216.130,00	B. Empfangene Ertragszuschüsse	2.669.718,00	2.697.121,00
3. Wasserverteilungsanlagen	14.414.130,07	14.527.198,51	C. Rückstellungen		
4. Fähranlagen	283.898,00	297.980,00	sonstige Rückstellungen	112.931,39	109.145,51
5. Photovoltaikanlagen	326.863,00	360.824,00	D. Verbindlichkeiten		
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	175.395,40	178.607,40	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.672.459,28	6.607.764,80
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	104.343,16	139.530,37	2. erhaltene Anzahlungen	10.411,17	3.132,23
	<u>17.043.438,82</u>	<u>17.211.141,47</u>	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	380.646,27	291.504,34
B. Umlaufvermögen			4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe	395.028,64	899.837,05
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	573,96	410,03
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	208.812,21	339.572,03	6. sonstige Verbindlichkeiten	<u>429.555,02</u>	<u>327.918,52</u>
2. Forderungen gegen die Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe	204.158,32	98.131,52	- davon aus Steuern € 17.916,29 (€ 43.120,09)	7.888.674,34	8.130.566,97
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	357,80	277,56			
4. sonstige Vermögensgegenstände	93.963,56	21.416,83			
	<u>507.291,89</u>	<u>459.397,94</u>			
II. Guthaben bei Kreditinstituten	150.382,35	49.413,48			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	173.014,71	172.125,00			
	<u>17.916.911,77</u>	<u>17.904.107,89</u>		<u>17.916.911,77</u>	<u>17.904.107,89</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
Stadtwerte Niederkassel,
Niederkassel

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		4.227.770,52	4.278.451,46
2. andere aktivierte Eigenleistungen		28.571,60	34.591,10
3. sonstige betriebliche Erträge		2.167,58	19.272,97
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	20.755,89		9.005,09
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>973.380,95</u>	994.136,84	903.463,87
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	531.057,95		521.704,86
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>155.250,30</u>	686.308,25	145.805,11
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.071.217,82	1.033.138,72
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		947.152,13	878.538,36
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4,26	6,71
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		150.237,57	159.509,81
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>129.636,76</u>	<u>226.815,50</u>
11. Ergebnis nach Steuern		279.824,59	454.340,92
12. sonstige Steuern		1.510,96	1.652,96
13. Jahresüberschuss		<u><u>278.313,63</u></u>	<u><u>452.687,96</u></u>

Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021

1. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Niederkassel mit Sitz in Niederkassel sind beim Amtsgericht Siegburg im Handelsregister A3570 eingetragen.

Der Jahresabschluss 2021 wurde unter Beachtung der Vorschriften der EigVO NRW aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Das gesetzliche Gliederungsschema in der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit um die folgenden zusätzlichen Gliederungsposten ergänzt:

Hinsichtlich der „Sachanlagen“:

- Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen
- Wasserverteilungsanlagen
- Fähranlagen
- Photovoltaikanlagen

Im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurde der zusätzliche Gliederungsposten „Forderungen gegen die Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe“ eingefügt.

Im Rahmen des Eigenkapitals wurde in Erweiterung des handelsrechtlichen Gliederungsschemas nach § 266 Abs. 3 HGB der Posten Kapitalrücklage als „Allgemeine Rücklagen“ bezeichnet. Ebenso wurde unterhalb des Eigenkapitals der Posten „Empfangene Ertragszuschüsse“ ergänzt.

Im Bereich der Verbindlichkeiten wurde der zusätzliche Gliederungsposten „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe“ eingefügt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den handelsrechtlichen Vorschriften.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden haben wir entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung vorgenommen. Empfangene Ertragszuschüsse sind passiviert worden.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Das Sachanlagevermögen ist mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Absetzung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen errechnen sich unter Zugrundelegung der jeweiligen Nutzungsdauer für Zugänge bei Hausanschlüssen und Rohrnetzen nach der linearen Methode.

Nach § 6 Abs. 2 EStG werden Wirtschaftsgüter bis 800,- Euro als geringwertige Wirtschaftsgüter verbucht und im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Übersteigt der Wert eines Wirtschaftsgutes 800,- Euro, so wird das Wirtschaftsgut entsprechend seiner betrieblichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Bewertung der Forderungen erfolgt mit ihrem Nominalwert. Zur Deckung des Ausfallrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet; in besonderen Fällen werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Die Stadtwerke Niederkassel sind vom Abwasserwerk der Stadt Niederkassel beauftragt, die Abwassergebühren einzuziehen. Forderungen und Verbindlichkeiten hieraus werden unter dem Posten „Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen die Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe“ ausgewiesen.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bei der Bemessung der Rückstellungen haben wir allen erkennbaren Risiken ausreichend und angemessen Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind zu ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Bewertungsgrundsätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

3. Eigenkapital

Der Rat der Stadt Niederkassel hat mit Beschluss vom 05.04.2001 mit Inkrafttreten der Betriebssatzung zum 01.05.2001 das Stammkapital auf € 650.000,00 festgesetzt. In den Allgemeinen Rücklagen werden gemäß Beschluss des Rates der Stadt Niederkassel die Jahresergebnisse verrechnet.

4. Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Die Stadt Niederkassel hat die Verpflichtungen aus Pensionszusagen für die Beamten des Eigenbetriebs Stadtwerke Niederkassel übernommen. Somit entfällt die Notwendigkeit zur Bildung von Pensionsrückstellungen.

Sonstige Rückstellungen

Der Ausweis beinhaltet die Rückstellungen für:

	T€
Jahresabschlusskosten	28
Berufsgenossenschaft	2
Urlaubsverpflichtungen	34
Gleitzeitguthaben	6
Sonstige Rückstellungen	20
Leitungsnetz/Hausanschl.	10
Jahresverbrauchsabrechnung	13
	113

5. Verbindlichkeiten

Zu den Verbindlichkeiten werden gem. §§ 268 Abs. 5 Satz 1 und 285 Nr. 1 HGB folgende Angaben gemacht.

	Stand	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr	größer 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2021	6.672.459,28	1.106.306,21	5.566.153,07	3.755.375,35
Vorjahr	6.607.764,80	1.133.390,18	5.474.374,62	3.781.357,53
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen 2021	10.411,17	10.411,17	0,00	0,00
Vorjahr	3.132,23	3.132,23	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 2021	380.646,27	380.646,27	0,00	0,00
Vorjahr	291.504,34	291.504,34	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt 2021 und deren Eigenbetriebe	395.028,64	395.028,64	0,00	0,00
Vorjahr	899.837,05	899.837,05	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	573,96	573,96		
Vorjahr	410,03	410,03		
sonstige Verbindlichkeiten 2021	429.555,02	414.879,57	14.675,45	3.059,03
Vorjahr	327.918,52	310.479,92	17.438,60	6.049,95
Gesamtsumme	7.888.674,34	2.307.845,82	5.580.828,52	3.758.434,38
Vorjahr	8.130.566,97	2.638.753,75	5.491.813,22	3.787.407,48

In den Jahren 2008 und 2012 wurden derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus variabel verzinslichen Darlehen verwendet. Den Zinsswaps liegt ein Grundgeschäft mit vergleichbarem, gegenläufigem Risiko (Mikro-Hedge) zugrunde. Die aus dem Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft gebildeten Bewertungseinheiten nach § 254 HGB betragen zum Bilanzstichtag 289.000 € bzw. 533.320 €.

Die Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehung werden angewandt. Aufgrund der Betragsidentität und der Kongruenz der Laufzeiten, Zinssätze, Zinsanpassungs- bzw. Zins- und Tilgungstermine gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme während der Laufzeit von Grund- und Sicherungsgeschäft aus.

Die Marktwerte der mit Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken betragen -96.393,54 € und -115.105,96 € zum Abschlussstichtag. Die Beträge entsprechen den mit der Mark-to-Market Methode ermittelten Werten der Swapgeschäfte.

Sicherheiten wurden außer den branchenüblichen Eigentumsvorbehalten bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nicht gegeben.

6. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen:

	T€ 2021	T€ Vorjahr
Wasserversorgung	3.957	3.997
Personenfährbetrieb	197	201
Photovoltaik	74	80
	4.228	4.278

Gewinnverwendung

Der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von € 452.687,96 wurde auf Beschluss des Rates der Stadt Niederkassel den Allgemeinen Rücklagen zugeführt.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von € 278.313,63 den Allgemeinen Rücklagen zuzuführen.

7. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Stadtwerke Niederkassel haben Gestattungsverträge über eine Laufzeit von 21 Jahren (Dauer der Einspeisevergütung plus ein Einrichtungsjahr) abgeschlossen. Hierbei werden Dachflächen von der Stadt und dem Abwasserwerk für Photovoltaik-

ikanlagen genutzt. Die Verträge laufen zunächst bis zum 31.05.2032 und verlängern sich jeweils um ein Jahr sofern nicht rechtzeitig gekündigt wird. Die jährlichen Pachtzahlungen belaufen sich auf 10 T€ jährlich.

Seit 1. Oktober 2017 hat ein neues Fährunternehmen im Auftrag der Stadtwerke Niederkassel gemeinsam mit den Stadtwerken Wesseling die Durchführung des Fährbetriebes zwischen Lülsdorf und Wesseling übernommen.

Dieser Vertrag läuft zunächst über zehn Jahre ab Vertragsunterzeichnung (12. April 2017). Er erhält eine Verlängerungsoption bis zum 31.12.2031 für die Stadtwerke.

Der jährliche Sockelbetrag wurde ab dem Kalenderjahr 2020 auf 210.000,- € erhöht (bis 2019 160.000,- €). Ferner sieht der Vertrag eine Umsatzbeteiligung für das Fährunternehmen vor. Im Berichtsjahr ergaben sich Aufwendungen i.H.v. insgesamt 266 T€ (Vj. 269 T€).

Mitarbeiter

Die Stellenübersicht in Vollzeitkräfte weist in 2021 8,92 (Vj. 9,62) Mitarbeiter bei den Stadtwerken aus.

Gemäß § 267 Abs. 5 HGB ergeben sich für das Berichtsjahr 13 Mitarbeiter (Vj. 15).

Leistungen an Wirtschaftsprüfer

Für die Prüfung des Jahresabschlusses wurde eine Rückstellung für die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dhpG i.H.v. 16.800 € gebildet

8. Angaben gemäß § 24 EigVO

Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke

In 2021 wurden keine Grundstücksgeschäfte getätigt.

Änderungen im Bestand der wichtigsten Anlagen

Der Anlagenspiegel gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 EigVO NRW ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Anlagenzugänge Stadtwerke

	T€
Konzessionen und Lizenzen	39
Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	52
Verteilungsanlagen	595
Betriebs- und Geschäftsausstattung	20
Anlagen in Bau	236
	942

Im Wirtschaftsjahr 2021 war ein Zugang zum Rohrnetz um 1.356,40 Meter auf insgesamt 184,58 km zu verzeichnen, der Anteil der neuen Hausanschlüsse betrug dabei 1.072,00 Meter. In der Abrechnungssoftware Kvasy waren am 31.12.2021 11.729 Verbrauchsstellen hinterlegt.

Stand der Anlagen in Bau und die geplanten Bauvorhaben

Anlagen in Bau

Zum 31.12.2021 waren folgende Einrichtungen im Bau:

Risikomanagementsystem

Folgende Wasserleitungen waren am 31.12.2021
in Bau oder Planung:

Akazienweg /Litauer Str.

Waldstr.

Antoniusweg

Litauer Str. Teil 2

Litauer Str. Teil 3

Fahrtenstr.

Lerchenstraße

Rochusstr./ Berliner Str.

Wagnerstr.

Obstgarten Baugebiet 1

Obstgarten Baugebiet 2

Bahnhofstr.

Johannesstraße

Die Betriebsleitung geht davon aus, dass die im Wirtschaftsplan vorgesehenen Bauvorhaben realisiert werden.

Entwicklung des Eigenkapitals

	Stand	Einstellung	Entnahmen	Stand
	31.12.2020			31.12.2021
	€	€	€	€
Stammkapital	650.000,00 €	0,00 €	0,00 €	650.000,00 €
Allgemeine Rücklage	5.864.586,45 €	452.687,96	0,00 €	6.317.274,41 €
Jahresgewinn	452.687,96 €	278.313,63	452.687,96 €	278.313,63 €
Summe	6.967.274,41 €	731.001,59	452.687,96 €	7.245.588,04 €

Empfangene Ertragszuschüsse

Die seit dem 1. Januar 2003 erhaltenen Baukostenzuschüsse müssen in gleicher Weise aufgelöst werden wie die Anlagen, für die sie gezahlt wurden, abgeschrieben werden. Dies führt dazu, dass die neuen Baukostenzuschüsse den Umsatz zwar moderater, aber dafür langfristiger beeinflussen, als dies unter den bisherigen Auflösungsmöglichkeiten gewesen wäre. Seit dem 01.01.2004 müssen die beweglichen Anlagegüter, hierzu zählen auch die Wasserleitungen, monatsgenau abgeschrieben werden.

Entwicklung der Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

	31.12.2020	Inanspruchnahme	Auflösung	Zugang	31.12.2021
Urlaubsrückstellungen	40.110,00 €	40.110,00 €		33.650,00 €	33.650,00 €
Gleitzeitrückstellungen	7.110,00 €	7.110,00 €		6.010,00 €	6.010,00 €
Jahresabschlusskosten	28.880,00 €	27.082,01 €	1.152,99 €	28.085,00 €	28.730,00 €
Berufsgenossenschaft	1.300,00 €	1.300,00 €		1.600,00 €	1.600,00 €
Sonstige Rückstellungen	31.745,51 €	17.245,51 €	500,00 €	28.941,39 €	42.941,39 €
Summe	109.145,51 €	92.847,52 €	1.652,99 €	98.286,39 €	112.931,39 €

Umsatzstatistik

Der Wasserverbrauchspreis blieb im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr konstant bei 1,33 € / m³.

Für das Jahr 2021 galten die Grundpreise wie folgt:

alte Bezeichnung	neue Bezeichnung	Netto
bis zu Qn 2,5 m ³ /h	Q ₃ 4 (5 m ³ /h)	9,00 €/Monat
bis zu Qn 6 m ³ /h	Q ₃ 10 (10 m ³ /h)	17,10 €/Monat
bis zu Qn 10 m ³ /h	Q ₃ 16 (20 m ³ /h)	31,90 €/Monat
über Qn 10m ³ 20m ³ /h	Q ₃ 16 (20 m ³ /h)	46,50 €/Monat

Verbundzähler

bis zu Qn 15 m ³ /h	Q ₃ 25	(50 mm DN)	94,00 €/Monat
bis zu Qn 40 m ³ /h	Q ₃ 63	(80 mm DN)	153,00 €/Monat
bis zu Qn 60 m ³ /h	Q ₃ 100	(100 mm DN)	211,50 €/Monat
bis zu Qn 150 m ³ /h	Q ₃ 250	(150 mm DN)	415,70 €/Monat
	Hydrantenstandrohr- zähler		46,50 €/Monat

Zusätzlich zu den vorgenannten Grund- und Verbrauchspreisen wurde im Jahr 2021 die am Ende des Wirtschaftsjahres gültige gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 7 % in Rechnung gestellt.

Das Land Nordrhein-Westfalen erhebt seit Beginn des Jahres 2004 eine Gebühr auf die Entnahme von Wasser aus dem natürlichen Wasserkreislauf. Der Entgeltsatz für die Entnahme von Wasser zu Trink-/Brauchwasserzwecken beträgt seit dem 03. April 2013 5 Cent/m³. Das Entgelt wird erhoben, um landesweit Mittel für die Schaffung bzw. den Erhalt des „Guten Zustandes der Gewässer“ zur Verfügung zu stellen. Maßnahmen für den Gewässerschutz im Zusammenhang mit der Gewässerschutzkooperation können damit verrechnet werden. Im Berichtsjahr betrug der Ertrag 1.672,80 €. Es handelt sich hierbei um die Endabrechnung für das Jahr 2019. Die Vorauszahlung für das Kalenderjahr 2021 betrug 0,00 €.

Mengen und Tarifstatistik Wasserverkauf

	2021			Vorjahr		
	m ³	€	€/m ³	m ³	€	€/m ³
Tarifikunden	1.667.064	2.214.327,78	1,33	1.773.285	2.355.275,84	1,33
Sonderabnehmer	62.285	69.470,62	1,12	48.394	64.364,02	1,33
Umsatzerlöse aus Wasserabgabe	1.729.349	2.283.798,40		1.821.679	2.419.639,86	
Umsatzerlöse aus Grundgebühr		1.329.435,10			1.328.566,70	
		3.613.233,50			3.748.206,56	

In die oben benannte Statistik fließen als Tarifikunden alle Wasserabnahmestellen privater und städtischer Wasserabnahmestellen mit ein. Hierin sind auch städtische Brunnen enthalten, die entsprechend den steuerlichen Regelungen mit Wasser versorgt werden.

Der Pro-Kopf-Wasserverbrauch liegt damit bei 112,15 Liter pro Tag und Einwohner. Der Verbrauch ist im Vergleich zum "Corona Jahr 2020" auch witterungsbedingt um 6,02 % gesunken.

Der Wasserverbrauch des Sonderabnehmers (Evonik) ist hierbei nicht berücksichtigt worden; die Umsatzerlöse betragen 69 T€ (Vj. 64 T€).

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft meldet für 2021 einen täglichen durchschnittlichen Wasserverbrauch pro Kopf von 127 Litern Wasser.

Die Erlöse beim Personenfährbetrieb aus dem Fahrkartenverkauf sanken von € 90.300 im Jahr 2020 auf € 86.200 im Jahr 2021.

Darüber hinaus wurden € 101.096 von den Stadtwerken Wesseling vereinnahmt als Verlustbeteiligung (VJ. T € 100.497).

Insgesamt sank die Anzahl der Fahrgäste um 603 auf 62.715 Beförderungen.

Die Erträge in der Sparte Photovoltaik sanken auf 74 T€ (Vj. 80 T€).

Personal

Personalaufwand

	2021	Vorjahr
	T€	T€
Löhne und Gehälter	531	522
Soziale Abgaben	107	98
Aufwendungen für die Altersversorgung	42	42
Berufsgenossenschaft	6	5
Altersteilzeit		
	686	667

Mitarbeiter (m/w/d)

	2021	Vorjahr
Kaufmännischer Leiter	0,20	0,59
Technischer Leiter	0,95	1
Gas- und Wasserinstallateurmeister	1	1
Verwaltungsmitarbeiter	2,77	3,03
Ingenieur	1	1
Anlagenmechaniker	0	0
Wasserversorgungstechniker	1	1
Gas- und Wasserinstallateur	1	1
Energieanlagenelektroniker	1	1
	8,92	9,62

9. Spartenrechnung

Die Spartenrechnungen für die Betriebszweige gemäß § 23 Abs. 2 EigVO NRW sind dem Anhang als Anlagen beigelegt.

10. Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Betriebsleitung:

Dr. Stephan Smith, Beigeordneter der Stadt Niederkassel

Stellvertretung:

Carsten Walbröhl, Beigeordneter der Stadt Niederkassel

Tätigkeit

Ausschussvorsitzende/r:

Heinz Reuter

Speditionskaufmann

Stellvertr. Vorsitzende/r:

Norbert Lukas

Rentner

Mitglieder des Betriebsausschusses:

Mathias Jehmlich

staatl. gepr. Betriebswirt

Hans-Dieter Lülsdorf

Maschinenschlosser

Marcus Sulzer

Kaufm. Angestellter

Siegfried Voge

Rentner

Valeska Rauchfuß

Juristin (bis 28.09.2021)

Edgar Engelhardt

pensionierter Lehrer (ab 29.09.2021)

Friedrich Reusch

Diplom-Ökonom

Sascha Essig

Verkäufer

Tätigkeit

Sachkundige/r Bürger/in :

Michael Poguntke	Kaufm. Angestellter
Jürgen Schulz	Rentner (bis 16.03.2021)
Hubert Paulus	Rentner (ab 21.06.2021)
Rudolf Wickel	Angestellter
Karl-Heinz Plies	Rentner

Vertreter/in der Beschäftigten

Christina Leygraf
Marco Müller

Niederkassel, den 22. Juli 2022

Stadtwerke Niederkassel

gez. Dr. Stephan Smith
- Betriebsleiter -

Kopie 25.07.2022

Stadtwerke Niederkassel
Anlagenspiegel zum 31.12.2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12.2021	Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2021	Zugänge 2021	Umbuchungen 2021	Abgänge 2021		Stand 01.01.2021	Zugänge 2021	Abgänge 2021	Stand 31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	102.295,24 €	38.780,00 €	0,00 €	0,00 €	141.075,24 €	-90.265,24 €	-8.026,00 €	0,00 €	-98.291,24 €	12.030,00 €	42.784,00 €
	102.295,24 €	38.780,00 €	0,00 €	0,00 €	141.075,24 €	-90.265,24 €	-8.026,00 €	0,00 €	-98.291,24 €	12.030,00 €	42.784,00 €
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.911.603,19 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.911.603,19 €	-420.732,00 €	-11.018,00 €	0,00 €	-431.750,00 €	1.490.871,19 €	1.479.853,19 €
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	1.007.919,87 €	52.228,55 €	0,00 €	0,00 €	1.060.148,42 €	-791.789,87 €	-9.402,55 €	0,00 €	-801.192,42 €	216.130,00 €	258.956,00 €
3. Verteilungsanlagen	38.557.411,11 €	594.930,01 €	271.643,52 €	-116.061,47 €	39.307.923,17 €	-24.030.212,60 €	-971.667,53 €	108.087,03 €	-24.893.793,10 €	14.527.198,51 €	14.414.130,07 €
4. Fähranlagen	339.120,76 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	339.120,76 €	-41.140,76 €	-14.082,00 €	0,00 €	-55.222,76 €	297.980,00 €	283.898,00 €
5. Photovoltaikanlagen	678.388,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	678.388,00 €	-317.564,00 €	-33.961,00 €	0,00 €	-351.525,00 €	360.824,00 €	326.863,00 €
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	509.432,83 €	19.848,74 €	0,00 €	0,00 €	529.281,57 €	-330.825,43 €	-23.060,74 €	0,00 €	-353.886,17 €	178.607,40 €	175.395,40 €
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	139.530,37 €	236.456,31 €	-271.643,52 €	0,00 €	104.343,16 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	139.530,37 €	104.343,16 €
	43.143.406,13 €	903.463,61 €	0,00 €	-116.061,47 €	43.930.808,27 €	-25.932.264,66 €	-1.063.191,82 €	108.087,03 €	-26.887.369,45 €	17.211.141,47 €	17.043.438,82 €
	43.245.701,37 €	942.243,61 €	0,00 €	-116.061,47 €	44.071.883,51 €	-26.022.529,90 €	-1.071.217,82 €	108.087,03 €	-26.985.660,69 €	17.223.171,47 €	17.086.222,82 €

Kopie 25.07.2022

Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel
 Betriebssparte Wasserwerk
 Sparten Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
 vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

	2021	2021	2020	2020
1. Umsatzerlöse		3.957.002		3.997.534
2. andere aktivierte Eigenleistungen		28.572		34.591
3. sonstige betriebliche Erträge		1.565		5.604
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	20.756		9.005	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>696.423</u>	<u>717.179</u>	<u>568.813</u>	<u>577.818</u>
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	524.367		515.131	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>153.294</u>	<u>677.661</u>	<u>143.968</u>	<u>659.099</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.023.175		985.093
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		928.211		862.110
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4		7
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		144.839		152.343
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag		129.637		226.816
11. Ergebnis nach Steuern		366.441		574.457
12. sonstige Steuern		1.511		1.653
13. Jahresüberschuss		364.930		572.804

Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel
 Betriebssparte Personenfährtbetrieb
 Sparten Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
 vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

	2021	2021	2020	2020
1. Umsatzerlöse		196.830		200.906
2. andere aktivierte Eigenleistungen		0		0
3. sonstige betriebliche Erträge		0		0
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0		0	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>266.610</u>	266.610	<u>269.171</u>	269.171
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.381		1.357	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>403</u>	1.784	<u>379</u>	1.736
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		14.082		14.083
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		15.451		16.413
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0		0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0		0
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0		0
11. Ergebnis nach Steuern		-101.097		-100.497
12. sonstige Steuern		0		0
13. Jahresfehlbetrag		-101.097		-100.497

Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel
 Betriebssparte Photovoltaik
 Sparten Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
 vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

	2021	2021	2020	2020
1. Umsatzerlöse		73.938		80.011
2. andere aktivierte Eigenleistungen		0		0
3. sonstige betriebliche Erträge		603		13.669
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0		0	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>10.348</u>	10.348	<u>62.088</u>	62.088
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	5.311		5.217	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>1.552</u>	6.863	<u>1.458</u>	6.675
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		33.961		33.963
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		3.490		3.406
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0		0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		5.398		7.167
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0		0
11. Ergebnis nach Steuern		14.481		-19.619
12. sonstige Steuern		0		0
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		14.481		-19.619

Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021
gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW)

Grundlagen des Eigenbetriebes

Die Stadtwerke Niederkassel sind ein Eigenbetrieb der Stadt Niederkassel, bestehend aus drei Sparten.

Die dominierende Sparte ist die Trinkwassergewinnung und -versorgung. Das Trinkwasser wird aus drei eigenen Brunnen gewonnen, soweit notwendig aufbereitet und den Kunden zur Verfügung gestellt. Das Versorgungsgebiet entspricht bis auf eine Ausnahme (Bruderschaftsgasse) dem Stadtgebiet der Stadt Niederkassel.

Die Personenfähre Lülsdorf-Wesseling stellt die zweite Sparte dar. Ein Fährunternehmer ist beauftragt, mit seinem Schiff im Pendelverkehr Personen und Zweiräder über den Rhein zu transportieren. Seine Entlohnung erfolgt zum Teil erfolgsabhängig. Den Gewinn/Verlust dieser Sparte teilen sich die Stadtwerke Niederkassel mit den Stadtwerken Wesseling GmbH jeweils zur Hälfte.

Als dritte Sparte betreiben die Stadtwerke Niederkassel Photovoltaikanlagen. Als Standorte für diese Anlagen wurden Dächer von der Stadt bzw. der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, dem Abwasserwerk der Stadt Niederkassel, gepachtet. Der erzeugte Strom wird zum Teil von der Stadt für den Verbrauch in öffentlichen Gebäuden verwendet. Strom, der nicht an die Stadt geliefert wird, wird in das allgemeine Stromnetz eingespeist.

Das Leistungsangebot der drei Sparten der Stadtwerke ist geprägt von einem regional gefestigten Absatzmarkt ohne konkurrierende Mitbewerber.

Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Unter Aufrechnung der Jahresüberschüsse beim Wasserwerk von € 364.929,67 und der Sparte Photovoltaik in Höhe von € 14.480,81 mit dem Jahresfehlbetrag beim Personenfährbetrieb in Höhe von € 101.096,85 ergibt sich bei den Stadtwerken für 2021 ein Jahresüberschuss von € 278.313,63 und liegt damit um T€ 174 unter dem Vorjahresergebnis (T€ 452).

Der Wirtschaftsplan sah einen Jahresüberschuss in Höhe von € 300.436,99 vor. Damit liegt das Ergebnis um T€ 22 niedriger als geplant.

Neben den Umsatzerlösen für Standardkunden bei Trinkwasser, die T€ 48 über dem Plan lagen, fiel der Umsatz des Personenfährbetriebes um T€ 7 und der Umsatz mit dem Wassersonderabnehmer um T€ 19 höher als der Planansatz aus. Die aktivierten Eigenleistungen wurden im Wirtschaftsplan 2021 um T€ 36 zu hoch kalkuliert.

Die Unterhaltungskosten fielen für das Leitungsnetz und die Hausanschlüsse im Stadtgebiet T€ 13 geringer aus; ebenso ergaben sich Einsparungen von T€ 14 beim Personalaufwand.

Dagegen stehen folgende Kosten, die höher ausfielen als noch im Wirtschaftsplan angenommen:

- die Steuerbelastung T€ 3
- die Abschreibung auf das Anlagevermögen T€ 73
- die Kosten der Stromversorgung des Wasserwerkes T€ 18

Im Oktober 2021 kam es im Zuge der Verlegung von Glasfaserleitungen zu Beschädigungen an Wasserleitungen. Die Schäden wurden durch den Einsatz von Erdraketen durch einen Subunternehmer der Telekom verursacht. Diese direkten Schäden - wie auch die Sekundärschäden - beziffern sich im Kalenderjahr 2021 auf € 85.749,67 netto. Diese Kosten sind in den laufenden Unterhaltskosten für das Leitungsnetz in Höhe von € 251.062,60 enthalten.

In gleicher Höhe wurden gegenüber dem Schadensverursacher Forderungen geltend gemacht und als Umsatzerlöse ausgewiesen.

Die Forderung wurde zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen und es ist zum Zeitpunkt der Berichterstellung auch ungewiss, in welcher Höhe diese Forderung beglichen wird.

Da bei zweifelhaften Forderungen das strenge Niederstwertprinzip gilt, wurde eine Wertberichtigung der Forderungen in Höhe von 70 % vorgenommen. Der daraus resultierende Aufwand beträgt daher € 60.024,77.

Auf der Grundlage der Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf ergibt sich für 2021 eine Konzessionsabgabe in Höhe von € 426.293,61. Die Konzessionsabgabe belief sich für 2020 auf € 443.026,57.

Der steuerliche Mindestgewinn, der für die volle Auszahlung der Konzessionsabgabe vorgegeben ist, wurde im Jahr 2021 erwirtschaftet.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von € 278.313,63 der Allgemeinen Rücklage zu zuführen.

Finanz- und Vermögenslage

Die Anlagenintensität, dies ist das Verhältnis zwischen Anlagevermögen und Bilanzsumme, beträgt 95,36 Prozent (Vj. 96,13%).

Die Eigenkapitalquote, dies ist das Verhältnis vom Eigenkapital zur Bilanzsumme, beträgt 40,44 Prozent (Vj. 38,91%). Unter Einbeziehung der empfangenen Ertragszuschüsse erhöht sich dieser Wert auf 55,34 Prozent (Vj. 53,98 %).

Der Anlagendeckungsgrad, dies ist das Verhältnis zwischen Eigenkapital mit empfangenen Ertragszuschüssen und langfristigem Fremdkapital zu Anlagevermögen, beträgt 76,30 Prozent (Vj. 88,06%).

Ertragslage

Die Umsatzerlöse betragen im Berichtsjahr T€ 4.228 (Vj. T€ 4.278).

Betriebssparte Wasserwerk

Die Einwohnerzahl stieg von 40.645 auf 40.806 (+ 0,40 %).

Die verkaufte Wassermenge sank in 2021 insgesamt um 92.330 m³ (5,07 %) auf 1.729.349 m³ (Vj. 1.821.679 m³).

Betriebssparte Personenfährbetrieb

Die Personenfähre erzielte im Jahr 2021 Umsatzerlöse in Höhe von T€ 196 (Vj. T€ 201) und sank damit um rund T€ 5.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und die Abschreibungen sind konstant geblieben und liegen auf dem Vorjahrsniveau.

Mit einem Gesamtaufwand in Höhe von T€ 298 lag der Jahresverlust mit T€ -101 auf dem Niveau des Vorjahresergebnis (T€ -100).

Mit dem Fährunternehmer ist vertraglich eine Umsatzbeteiligung vereinbart. Unverändert zu den Vorjahren übernehmen die Stadtwerke Wesseling GmbH 50 % des operativen Verlustes des Fährbetriebs.

Betriebssparte Photovoltaik

Der Sparte Photovoltaik wurden im Jahr 2021 keine weiteren Anlagen hinzugefügt.

Die Sonneneinstrahlung ist ein entscheidendes Kriterium für den Erfolg dieser Sparte. Die Wetterstation Köln/Bonn meldete für das Jahr 2021 geringere Werte an Sonnenstunden als im Vorjahr. Der Ertrag verminderte sich daher um T€ 6. Die Kosten für den Unterhalt der Photovoltaikanlagen sanken um T€ 52, da im Vorjahr auch Einmalaufwand enthalten war.

Dies führte insgesamt zu einem Gewinn im Jahr 2021 in Höhe von € 14.481 (Vorjahresverlust € - 19.619,32).

Aufwandsstruktur

Die Aufwandsstruktur der Stadtwerke Niederkassel stellt sich folgender Maßen dar:

	2021	2020
	€	€
Materialaufwand	994.136,84	912.468,96
Personalaufwand	686.308,25	667.509,97
Abschreibung auf Anlagevermögen	1.071.217,82	1.033.138,72
Sonstige betrieblichen Aufwendungen	947.152,13	878.538,36
Zinsaufwendungen	150.237,57	159.509,81
	<u>3.849.052,61</u>	<u>3.651.159,11</u>

Der Anteil an variablen Kosten ist gering. Zu den variablen Kosten zählen beispielsweise die Stromkosten für die Wasserförderpumpen. Der überwiegende Teil der Kosten dient zur Aufrechterhaltung der notwendigen Infrastruktur und wird daher quasi als fix betrachtet.

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Nach § 25 Abs. 2 EigVO NRW ist in dem Lagebericht auch auf solche Sachverhalte einzugehen, die auch Gegenstand der Prüfung nach § 53 HGrG sind.

Im Berichtsjahr haben sich keine relevanten Sachverhalte im Zusammenhang mit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstandes ergeben. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verwiesen.

Prognosebericht / Risiken- und Chancenbericht Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Im Wirtschaftsplan 2022 wird unter Berücksichtigung des negativen Ergebnisbeitrags des Personenfährtbetriebs von T€ -103 bei einem erwarteten Jahresüberschuss von T€ 12 in der Sparte Photovoltaik und T€ 361 in der Sparte Wasserwerk insgesamt ein positives Jahresergebnis von T€ 270 erwartet. Die Entgelte für die Bürger sind im Vergleich zum Berichtsjahr unverändert.

Das Anlagevermögen hat in den letzten Jahren einen deutlichen Zuwachs verzeichnet. Dies zeigt einerseits die Werthaltigkeit der Stadtwerke, andererseits steigen dadurch die Abschreibungen in Zukunft an.

Ein höheres Anlagevermögen führt zu einem höheren zu erzielenden Mindestgewinn. Dieser Mindestgewinn errechnet sich – vereinfacht dargestellt – prozentual aus dem Bestand des Anlagevermögens zu Beginn des Berichtsjahres. Wird er nicht erreicht, so ist die steuerliche Anerkennung der vollen Konzessionsabgabe als Aufwand nicht gegeben.

Für die wesentliche Betriebssparte Wasserwerk stellt sich die voraussichtliche Entwicklung folgender Maßen dar. Die Stadt Niederkassel hat nach wie vor leicht steigende Bevölkerungszahlen zu verzeichnen, was eine Zunahme an Wasserkunden für die Stadtwerke Niederkassel bedeutet. Der sparsame Umgang mit Wasser führt trotz steigender Einwohnerzahlen zu einem eher konstanten bzw. leicht sinkenden Wasserabsatz.

Verschiedene Rahmenbedingungen wirkten sich auf den Wasserverbrauch aus. Der Wegfall der Bagatellgrenze im Abwasserbereich führte zu einem starken Anstieg der Anzahl der verwendeten Gartenwasserzähler. Es wird davon ausgegangen, dass Kunden zunehmend darauf verzichten, einen privaten Brunnen zu bauen.

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft rechnet trotz effizienterer Haushaltsgeräte, wassersparender Duschköpfe und Toiletten sowie einem gewachsenen Bewusstsein für die Schonung von natürlichen Ressourcen in der Bevölkerung in den nächsten Jahren mit einem leichten Anstieg des Wasserverbrauchs pro Person. Dies wird mit den durch den Klimawandel steigenden Temperaturen begründet. Die Menschen bewässern ihren Garten, duschen häufiger und befüllen Pools.

Niederkassel liegt mit 112,15 Litern pro Tag und Kopf (2021) unter dem Bundesdurchschnitt von 127 Litern.

Eine Abschätzung des Wasserverbrauches des Sondervertragskunden ist den Stadtwerken nicht möglich.

Die Stadt Niederkassel hat im Haushaltsjahr 2021 – wie schon in den Vorjahren – keine Mittel zum Ausgleich des Betrages bereitgestellt, der als Folge aus der Aufrechnung des Jahresgewinns des Versorgungsbetriebes mit dem Verlust des Verkehrsbetriebes entsteht. Somit wird mit Umsatzerlösen aus dem Wasserverkauf der Jahresfehlbetrag beim Personenfährbetrieb gedeckt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Stadtwerke Wesseling auf Grund einer seit 2006 bestehenden Kooperation die Hälfte des Jahresverlustes bei der Personenfähre tragen. Dieser Betrag wurde in der Spartenrechnung bereits berücksichtigt.

In Zukunft wird es schwierig sein die bisherigen Gewinne - gerade in der Sparte "Wasser" - weiterhin wie in den letzten Jahren zu realisieren. Bereits im Wirtschaftsplan 2022 wurden Preissteigerungen für Rohstoffe und Energie von ca. 5 % berücksichtigt.

Aufgrund des Ukrainekriegs ab Ende Februar 2022 ergeben sich bereits bis zur Aufstellung des Lageberichts hohe Inflationsraten, die sich noch weiter negativ auf die Aufwandsstruktur des Eigenbetriebs auswirken werden. Eine zahlenmäßige Abschätzung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Von einem „Gas-Stopp“ wären die Stadtwerke Niederkassel nicht beeinflusst, da kein Gas bezogen wird.

Niederkassel, den 22. Juli 2022

Stadtwerke Niederkassel

gez. Dr. Stephan Smith
- Betriebsleiter -

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die **Stadtwerke Niederkassel**, Niederkassel,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Stadtwerke Niederkassel für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

1. entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
2. vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und mit § 103 Abs. 3 i.V.m. § 102 der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften

geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 Abs. 3 i.V.m. § 102 der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließ-

lich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bornheim, den 25. Juli 2022

dhpg Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Altendorf
Wirtschaftsprüfer

gez. Daniel Ziech
Wirtschaftsprüfer

Ergänzende Anlagen

Kopie 25.07.2022

**Stadtwerke Niederkassel,
Niederkassel****Rechtliche Grundlagen**

Betrieb:	Stadtwerke Niederkassel
Sitz:	Niederkassel
Zweck:	Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, die Unterhaltung eines Verkehrsbetriebes, die Energieversorgung und alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte.
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Betriebssatzung:	vom 12. Dezember 2013 in der derzeit gültigen Fassung vom 11. April 2019, die am 1. Juni 2019 in Kraft getreten ist.
Stammkapital:	€ 650.000,00
Betriebsleitung:	<ul style="list-style-type: none">- Herr Dr. Stephan Smith, Betriebsleiter,- Herr Carsten Walbröhl, stellvertretender Betriebsleiter.
Betriebsausschuss:	<p>Regelungen zur Zuständigkeit des Betriebsausschusses finden sich in § 4 der Betriebssatzung der Stadtwerke Niederkassel.</p> <p>Mitglieder zum 31. Dezember 2021:</p> <ul style="list-style-type: none">- Edgar Engelhardt (ab 29.09.2021), pensionierter Lehrer,- Friedrich Reusch, Diplom Ökonom,- Hans-Dieter Lülsdorf, Maschinenschlosser,- Marcus Sulzer, kaufmännischer Angestellter,- Mathias Jehmlich, staatlich geprüfter Betriebswirt,- Sascha Essig, Verkäufer,- Siegfried Voge, Rentner,- Valeska Rauchfuß (bis 28.09.2021), Juristin.

Sitzungen:

Im Berichtsjahr fanden drei Ausschusssitzung am 24. Februar, 8. September sowie 9. November 2021 statt.

Der Rat der Stadt Niederkassel befasste sich in den Sitzungen am 25. März, 29. September und 16. Dezember 2021 mit Angelegenheiten der Stadtwerke Niederkassel.

Wesentliche Tagesordnungspunkte waren dabei:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2020,
- Beschluss über die Ergebnisverwendung 2020,
- Entlastung der Betriebsleitung für 2020,
- Beschluss über den Wirtschaftsplan 2021 und 2022.

Wirtschaftsplan:

Der Wirtschafts- und Finanzplan der Stadtwerke Niederkassel für das Jahr 2022 wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Niederkassel vom 16. Dezember 2021 beschlossen.

Kopie 25.07.2022

**Stadtwerke Niederkassel,
Niederkassel**

Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2021 und der

Ist-Zahlen Wirtschaftsjahres 2021

	Planansatz Wirtschaftsplan 2021 T€	Ist- ergebnis 2021 T€	Ergebnis- abweichung Ist / Plan T€
Erträge			
Umsatzerlöse	4.058	4.228	170
aktivierte Eigenleistungen	65	28	-37
sonstige betriebliche Erträge	2	2	0
Summe Erträge	4.125	4.258	133
Aufwendungen			
Materialaufwand	994	994	0
Personalaufwand	701	686	15
Abschreibungen auf Sachanlagen	998	1.071	-73
sonstige betriebliche Aufwendungen	864	947	-83
Zinsen/ähnliche Aufwendungen	139	150	-11
sonstige Steuern	2	2	0
Ertragssteuern	127	130	-3
Sume Aufwendungen	3.825	3.980	-155
Jahresergebnis	300	278	-22

**Stadtwerke Niederkassel,
Niederkassel**

Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2021 und der

Ist-Zahlen Wirtschaftsjahres 2021

	Planansatz Wirtschaftsplan 2021 T€	Ist- ergebnis 2021 T€	Abweichung Ist / Plan T€
Einzahlungen			
Überschuss aus laufender Tätigkeit	1.298	1.349	51
Baukostenzuschüsse	160	135	-25
Darlehensaufnahmen	2.141	565	-1.576
übrige Veränderungen	0	0	0
Summe Einzahlungen	3.599	2.049	-1.550
Auszahlungen			
Bauvorhaben und Investitionen	2.009	942	-1.067
Entnahmen aus Baukostenzuschüssen	180	162	-18
Darlehensstilgungen	460	456	-4
Umschuldung von Darlehen	950	0	-950
übrige Veränderungen	0	489	489
Sume Auszahlungen	3.599	2.049	-1.550
Liquiditätsergebnis	0	0	0

**Stadtwerke Niederkassel,
Niederkassel**

**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
(IDW Prüfungsstandard 720 (09.2010))**

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Eine Geschäftsordnung für die Organe und ein Geschäftsverteilungsplan liegen nicht vor. Die Zuständigkeitsverteilung für die Betriebsleitung und den Betriebsausschuss Stadtwerke ergeben sich aus der Betriebssatzung und der EigVO NRW. Daneben gelten für den Betriebsausschuss auch die Vorschriften der §§ 28 bis 30 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Niederkassel sowie § 10 der Hauptsatzung der Stadt Niederkassel.

Aus Prüfersicht entsprechen die bestehenden Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden 3 Ausschusssitzungen am 24. Februar, 8. September und 9. November 2021 statt.

Der Rat der Stadt Niederkassel beschäftigte sich im Berichtsjahr in 3 Sitzungen mit den Belangen der Stadtwerke; die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte am 25. März 2021, die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 am 29. September und der Beschluss zum Wirtschaftsplan 2022 am 16. Dezember 2021.

Die Protokolle hierzu wurden uns vorgelegt.

- c) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Herr Dr. Stephan Smith ist ab 1. Juni 2019 als Betriebsleiter bestellt.

Der Betriebsleiter ist aussagegemäß in keinen Kontrollgremien im oben genannten Sinne tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung und Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wird dies begründet?**

Der Betriebsleiter ist Beamter der Stadt Niederkassel. Seine anteiligen Tätigkeiten für den Eigenbetrieb werden im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrags von der Stadt Niederkassel in Rechnung gestellt. Eine Nennung im Anhang entfällt somit.

Die Betriebsausschussmitglieder erhalten keine Vergütung von den Stadtwerken.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es liegt ein Organisationsplan der Stadt Niederkassel vor, in dem auch der Eigenbetrieb berücksichtigt ist. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse lassen sich daraus ableiten. Der Organisationsplan (Gliederung Fachbereich 9) entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Eine Überprüfung findet anlassbezogen statt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Während der Prüfung haben wir keine Hinweise erhalten, dass Weisungen nicht befolgt wurden.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es existiert eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention bei der Stadt Niederkassel, die auch bei der Einrichtung zur Anwendung kommt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährungen)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Abweichungen von den vorliegenden Richtlinien festgestellt. Nach unseren Feststellungen sind die Richtlinien geeignet und angemessen.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, dass keine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen vorliegt.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Stadtwerke stellen gemäß § 14 EigVO NRW p.a. einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan (§ 15 EigVO NRW), Vermögensplan (§ 16 EigVO NRW) und Stellenübersicht (§ 15 EigVO NRW), auf. Daneben erfolgt eine mittelfristige Erfolgs- und Finanzplanung gemäß § 18 EigVO NRW.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Von der Betriebsleitung werden gemäß § 20 EigVO NRW vierteljährlich Zwischenberichte erstellt und an die Überwachungsorgane kommuniziert. Hierin werden Planabweichungen systematisch untersucht.

Im Berichtsjahr wurden die Zwischenberichte fristgerecht an die Betriebsausschussmitglieder weitergeleitet.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Nach den Feststellungen unserer Prüfung gewährleisten der angewandte Kontenplan und die Abläufe im Bereich des Rechnungswesens eine ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung der Geschäftsvorfälle. Ebenso erfüllen das Rechnungswesen durch eine ausreichende Untergliederung des Kontenplanes auch die Anforderungen anderer gesetzlicher Vorgaben.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Nach unseren Feststellungen werden die Zahlungen und die Kontostände täglich abgeglichen. Längerfristig feststehende Aus- und Einzahlungen werden frühzeitig mit eingeplant. Die Kreditüberwachung erfolgt durch den Fachbereich Finanzen der Stadt Niederkassel.

- e) Gehört zum Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Der Fachbereich Finanzen der Stadt Niederkassel steuert zentral die Liquidität der Stadt sowie ihrer Eigenbetriebe gemäß den Dienstvorschriften der Stadt Niederkassel.

Anhaltspunkte, dass diese Regelungen nicht eingehalten werden, existieren nicht.

In 2020 wurden von der Stadt kurzfristige Ausleihungen von T€ 500 zur Verfügung gestellt, um das Cash-Management der Stadt zu optimieren; der Betrag wurde im Berichtsjahr zurückgezahlt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Entgelte werden zeitnah in Rechnung gestellt. Ausstehende Rechnungen werden zeitnah bzw. effektiv eingezogen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Es besteht kein eigenständiges Controlling. Dies erscheint aus Prüfersicht vor dem Hintergrund der bestehenden Organisation entbehrlich.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Nicht einschlägig, es existieren keine Tochterunternehmen.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Das Risikofrüherkennungssystem wurde im ersten Halbjahr 2010 implementiert; es wurde ein umfangreiches Risikohandbuch erstellt. Nach unserer Prüfung ist es geeignet, die o.g. Anforderungen zu erfüllen.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Nach den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht ausreichend oder nicht geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Stadtwerke erstellen p.a. einen aktualisierten Risikokatalog, in dem die einzelnen Risiken beschrieben und kategorisiert werden; es werden Gegenmaßnahmen zur Risikosteuerung dargestellt sowie die Risikoverantwortlichen benannt. Im Rahmen des Risiko-Portfolios des Abwasserwerkes werden die Einzelrisiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenserwartung eingestuft. Es erfolgt eine Analyse im Zeitvergleich zur Veränderung der Einzelrisiken. Für 2020 wurde das „Pandemie“-Risiko ergänzt.

Die Risikoinventur 2021 wird am 6. September 2022 dem Betriebsausschuss vorgelegt. Es haben sich keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr ergeben. Die Dokumentation erscheint ausreichend.

- d) **Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, dass die Maßnahmen nicht entsprechend der aktuellen Entwicklung angepasst worden wären.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Eine entsprechende Richtlinie existiert nicht, da grundsätzlich solche Geschäfte nur in begründeten Einzelfällen durch die Betriebsleitung veranlasst werden können. In den Jahren 2008 und 2012 wurden jeweils ein Zinssicherungsgeschäft zu einem Darlehensvertrag abgeschlossen. Seitdem wurden keine neuen Zinssicherungsgeschäfte getätigt.

b) **Werden Zinsderivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Zinsderivate werden auskunftsgemäß nicht zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung. Anhaltspunkte für den Einsatz zu anderen Zwecken als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf:**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Ein entsprechendes Instrumentarium existiert nicht. Die Geschäfte werden nur im Einzelfall durch die Betriebsleitung abgeschlossen, das letzte Geschäft erfolgte im Jahr 2012.

d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?**

Eine Erfolgskontrolle erfolgt nicht, da solche Geschäfte nicht getätigt werden.

- e) **Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Arbeitsanweisungen existieren nicht, da solche Geschäfte grundsätzlich nicht getätigt werden.

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Entsprechende Regelungen existieren nicht.

6. Interne Revision

Bei der Einrichtung besteht aufgrund der Betriebsgröße keine eigenständige Interne Revision; revisorische Aufgaben werden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Niederkassel wahrgenommen.

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenskonflikten?**
- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften keine vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt wurde.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Nach unseren Feststellungen wurden keine Kredite an den entsprechenden Personenkreis gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Solche Maßnahmen wurden auskunftsgemäß nicht vorgenommen. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Hinweise auf solche Maßnahmen gefunden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Abweichungen konnten von uns nicht festgestellt werden.

8. Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden im Rahmen des Wirtschaftsplans beschlossen und im Folgenden entsprechend realisiert. Wirtschaftlichkeitsberechnungen i.w.S. werden insbesondere bei Tiefbaumaßnahmen durchgeführt. Dabei werden die Vor- und Nachteile von Aufwandswirksamkeit oder Aktivierungsfähigkeit geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. den Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Nach unseren Feststellungen im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen für die Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Nach Aussagen des Eigenbetriebs erfolgt die Feststellung der Abweichung im Bereich der Mittelüberwachung. Für Begründung und Erläuterung der Abweichung ist die ausführende Abteilung (kaufmännischer oder technischer Bereich) verantwortlich. Die Kommunikation erfolgt über die quartällichen Zwischenberichte.

Im Berichtsjahr wurden T€ 1.067 weniger Investitionen realisiert als im Wirtschaftsplan vorgesehen. Auch im Kalenderjahr 2021 mussten - bedingt durch die Corona Pandemie - Maßnahmen wiederum verschoben werden bzw. konnten nicht in dem Umfang umgesetzt werden, wie ursprünglich geplant. Im Berichtsjahr wurden Maßnahmen aus dem Wirtschaftsjahr 2020 abgeschlossen.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Nach Aussagen des Eigenbetriebs können sich Abweichungen in einzelnen Fällen durch nicht vorhersehbare Schwierigkeiten bei der Durchführung der Maßnahmen (Bodenbeschaffenheit etc.) ergeben. Auch hier werden wesentliche Sachverhalte im Rahmen der quartällichen Zwischenberichte kommuniziert.

Im Berichtsjahr gab es keine Überschreitungen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich dafür keine Anhaltspunkte ergeben.

9. Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Die aktualisierte Vergabeordnung wurde im Rat der Stadt Niederkassel am 26. Februar 2019 verabschiedet und trat somit am 27. Februar 2019 in Kraft; mit Datum vom 27. August 2020 wurde eine weitere Aktualisierung beschlossen, die am 28. August 2020 in Kraft trat. Auskunftsgemäß erfolgten die Auftragsvergaben gemäß VOB und VOL.

Auskunftsgemäß erfolgten die Auftragsvergaben gemäß VOB und VOL.

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die einschlägigen Vergaberegulungen nicht beachtet wurden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Auskunftsgemäß werden bei solchen Geschäften Vergleichsangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Grundsätzlich wird das Überwachungsorgan durch die Vorlage der Zwischenberichte gemäß § 20 EigVO NRW sowie durch die stattfindenden Sitzungen des Betriebsausschusses der Stadtwerke Niederkassel ausreichend informiert.

Im Berichtsjahr wurde es versäumt, die fristgerecht erstellten Zwischenberichte dem Betriebsausschuss zuzuleiten.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Grundsätzlich sind die Berichte nach unseren Feststellungen ausreichend untergliedert, um dem Überwachungsorgan einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes zu geben.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Feststellungen lagen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle im Berichtsjahr vor, über die das Überwachungsorgan nicht unterrichtet worden ist.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Im Berichtsjahr wurde keine Berichterstattung nach § 90 Abs. 3 AktG durchgeführt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Siehe Antwort zu d).

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erläutert?**

Auskunftsgemäß besteht eine Vermögenshaftpflichtversicherung. Eine D&O Versicherung existiert nicht.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Anhaltspunkte für Interessenskonflikte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen oder ungewöhnliche Bestände sind im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt worden.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt worden.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Auf die Erläuterungen zur Vermögens- und Finanzlage unter Abschnitt 6.1 sowie 6.2 im Hauptteil dieses Berichts wird hingewiesen. Die Eigenkapitalquote beträgt 40,4 % (Vorjahr: 38,9 %) bzw. unter Berücksichtigung der empfangenen Ertragszuschüsse 55,3 % (Vorjahr: 54,0 %). Die wesentlichen Investitionsverpflichtungen werden fremdfinanziert.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da der Eigenbetrieb keine Tochtergesellschaften hat oder Beteiligungen hält.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Investitionszuschüsse von öffentlicher Seite erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Nach unseren Feststellungen ist die Eigenkapitalausstattung angemessen.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss von T€ 278 (VJ: T€ 453) in die Allgemeine Rücklage einzustellen.

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.

14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Im Wirtschaftsjahr 2021 erwirtschaftete der Eigenbetrieb in den einzelnen Sparten folgende Jahresergebnisse:

	T€	Vorjahr T€
Wasserwerk	365	573
Personenfährbetrieb	-101	-100
Photovoltaik	<u>14</u>	<u>- 20</u>
	<u>278</u>	<u>453</u>

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Durch den Schaden beim Glasfaserausbau an den Wasserleitungen im Stadtgebiet und der damit verbundenen Forderungswertberichtigung wurde das Jahresergebnis um T€60 geschmälert.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Anhaltspunkte für die Abwicklung von Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben. Die Entgelte aus den Geschäftsbesorgungsverträgen und sonstigen Leistungsbeziehungen innerhalb der Konzernstruktur sind unserer Meinung nach angemessen.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Konzessionsabgabe mit T€ 426 (VJ: T€ 443) wurde sowohl steuer- als auch preisrechtlich erwirtschaftet.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die Sparte „Personenfährbetrieb“ ist strukturell defizitär. Die Stadtwerke Wesseling GmbH beteiligt sich mit einem Verlustausgleich i.H.v. 50% des Jahresfehlbetrages; das entspricht im Berichtsjahr einem Betrag von T€ 101 (Vorjahr T€ 100).

In der Sparte „Photovoltaik“ konnte ein Gewinn in Höhe von T€ 14 (Vorjahr - 20 T€) erzielt werden.

In der Sparte „Wasserwerk“ wurde ein Jahresüberschuss i.H.v. T€ 365 (VJ: T€ 573) erwirtschaftet.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Maßnahmen, um den Verlust der Sparte „Personenfährbetrieb“ zu begrenzen, können nur einen sehr begrenzten Einfluss auf das Ergebnis der Sparte haben, da die Kosten einen fixen bzw. relativ fixen Charakter haben.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 278 (Vorjahr: T€ 453) erzielt, der im Wesentlichen aus der Sparte „Wasserwerk“ resultiert. Auch in der Sparte „Photovoltaik“ wurde ein Gewinn in Höhe von T€ 14 (Vorjahr: T€ -20) erzielt. Die Sparte „Personenfährbetrieb“ hat wiederum strukturell bedingt einen Fehlbetrag in Höhe von T€ -101 (Vorjahr : T€ -100) erwirtschaftet.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Aufgrund des Jahresüberschusses war es nicht notwendig, besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage einzuleiten. Wir verweisen auf Fragenkreis 15.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 und Nr. 9 Abs. 5 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften genannten Beträge von 4 Mio. € bzw. 5 Mio. € tritt einheitlich ein Betrag von 10 Mio. €.

dhpG Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft